

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 17.09.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 3	Bezeichnung der Vorlage: Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters durch die Altersvorsitzende		Datum: 13.10.2020
Vorlage-Nr: VO/0215/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	03.11.2020	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Bürgermeister gibt die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt an die Altersvorsitzende Ratsfrau Elisabeth Spelten ab.

Der Bürgermeister ist Wahlbeamter auf Zeit. Einer Ernennung bedarf es nicht. Bereits mit seinem Amtsantritt ist der gewählte Bewerber gem. § 65 Absatz 4 Gemeindeordnung NRW rechtlich mit allen Rechten und Pflichten im Amt.

Gemäß § 65 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW wird der gewählte Bewerber vom Altersvorsitzenden in einer Ratssitzung vereidigt und in sein Amt eingeführt.

Die **Eidesformel** richtet sich nach § 46 Absatz 1 Landesbeamtengesetz und lautet wie folgt:

**„Ich schwöre,
dass ich das mir übertragene Amt
nach bestem Wissen und Können verwalten,
Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen,
meine Pflichten gewissenhaft erfüllen
und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.
So wahr mir Gott helfe.“**

Der Diensteid kann gemäß § 46 Absatz 2 des Landesbeamtengesetzes NRW auch ohne die Worte "So wahr mir Gott helfe" geleistet werden. Herr Michael Stock hat mitgeteilt, dass er den Eid mit religiöser Beteuerungsformel leisten wird.

Die Eidesformel wird von dem Altersvorsitzenden vorgelesen und vom Bürgermeister nachgesprochen.

Die Niederschrift über die Vereidigung wird von beiden unterzeichnet und wird der Niederschrift beigelegt.

Anschließend gibt die Altersvorsitzende die Sitzungsleitung wieder an den Bürgermeister ab.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten
Gez. Lambertz FBL BBM

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten